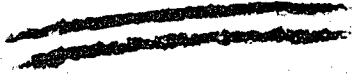


II-10938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 30.4.1990
GZ.: 10.101/61-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5053 IAB
1990 -05- 03
zu 5140 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5140/J betreffend feierliche Eröffnung von Straßenteilstücken, welche die Abgeordneten Eigruber und Schönhart am 8. März 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Grundsätzlich ist ein Bundesminister bei der Führung seiner Amtsgeschäfte nicht an Erlässe seines Vorgängers gebunden. Der zitierte Erlaß von Bundesminister Übleis wurde am 10. Oktober 1986 erlassen und stellte folgendes fest:

"Es ist künftig anlässlich der Verkehrsübergabe eines Straßenteilstückes keine feierliche Veranstaltung vorzusehen, sondern es ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Übergabe an die Verkehrsteilnehmer eine Tafel mit entsprechender Information über Bauwerk, Kosten und Datum der Übergabe an Ort und Stelle anzubringen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Bewirtung der Arbeiter erfolgt im bisher üblichen Rahmen und es ist der Kostenanteil aus den Bundesstraßenmitteln ausschließlich hierfür aufzuwenden."

Daraus ist zu sehen, daß die Bewirtung der Arbeiter bei Verkehrsübergaben weiterhin aufrecht blieb. Auch im Jahr 1989 wurden für diesen Zweck aus dem Repräsentationskredit meines Ministeriums insgesamt 49.137,60 Schilling verausgabt. Feiern anlässlich von Verkehrsfreigaben werden jedoch vielfach von den jeweiligen Firmen bzw. auch aus Landesmitteln dotiert.

